



STADT RIENECK LANDKREIS MAIN-SPESSART

AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 102. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 26.08.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Küber, Wolfgang Seniorenbeauftragter

weitere Bürgermeister

Reuter, Edith

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter
Herrmann, Gertrud
Keßler, Lothar
Küber, Lukas
Münch, Christoph
Neuf, Christina Jugendbeauftragte
Walter, Armin

Schriftführerin

Spies, Michaela

Abwesende und entschuldigte Personen:

weitere Bürgermeister

Nickel, Hubert

Mitglieder des Stadtrates

Hörnig, Matthias
Krutsch, Silvester
Lengler, Bernd
Walter, Karina
Zügner, Jutta

Presse

Hussong, Helmut nicht anwesend

TAGESORDNUNG

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 05.08.2019**
3. **Altstadtsanierung Rieneck; Abbruch Scheune Schulgasse - Fl.St. 408/3, 408/4, 408/5, 408/7; Umfang der Abbrucharbeiten**
4. **Altstadtsanierung Rieneck; Abbruch Scheune Schulgasse - Fl.St. 408/3, 408/4, 408/5, 408/7; Tragwerksplaner**
5. **Veräußerung TLF 16/25 der Freiwilligen Feuerwehr Rieneck**
6. **Trinkwasserversorgungsanlage Rieneck; Weitere Vorgehensweise**
7. **Kommunalwahl 2020; Wahlleiter und Wahlausschuss**
8. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Wolfgang Küber eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 102. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Uschi Gutschmann bat um Sachstandsmitteilung inwieweit die Ausschreibung bzgl. ISEK vorangeschritten ist.

→ In Vorbereitung

Julian Knüttel - Sachstandsanfrage bzgl. Frühlingstraße –

→ Der Vorsitzende verweist ausdrücklich darauf hin, dass Grundstücksgeschäfte grundsätzlich nichtöffentlich sind.

Julian Knüttel bittet den Vorsitzenden, die Anwohner der Frühlingstraße über die weitere Vorgehensweise bzw. Lösungen zu informieren.

1.Bgm. Wolfgang Küber

→ Ziel ist, dass der Fußweg bis Weihnachten benutzt werden kann.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 05.08.2019

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Unter TOP 3 soll im 2 Absatz des Sachverhaltes „des Bezirks Unterfranken“ in „der Regierung v. Unterfranken“ geändert werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen nach Korrektur die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Rieneck vom 05.08.2019 zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3. Altstadtsanierung Rieneck; Abbruch Scheune Schulgasse - Fl.St. 408/3, 408/4, 408/5, 408/7; Umfang der Abbrucharbeiten

Sachverhalt:

Das Empfehlungsergebnis aus der Sitzung des Sanierungsbeirates vom 30.07.2019 wurde von unserem Städteplaner und Sanierungsberater, Herr Tropp - TROPP-Plan, wie folgt schriftlich festgehalten:

Die Scheune auf o.g. Grundstücken ist in den gänzlichen Besitz der Stadt Rieneck übergegangen. In der Sitzung / Vororttermin des Sanierungsbeirates wurde folgende konsensfähige Lösung zur zukünftigen Nutzung / Bebauung erarbeitet:

- Abbruch Scheune + Schuppen
- Erhalt des Kellers
- Entfernung der Bäume auf östlich vorgelagerter Terrasse
- Verschmelzung der Parzellen
- Sanierung Stadtmauer (Höhe sollte in Teilbereichen einen Blick in den Sinngrund ermöglichen).
- Aufbau einer „Parkscheune“ (= offene, mit Satteldach überdachte Holzkonstruktion).
- Dabei evtl. Erhalt der südlichen Scheunenbruchsteinmauer.
- Das Dach sollte gleichsam den zu erhaltenden Keller überspannen.
- Neueinhausung Kellerabgang
- Gestaltung der Freiflächen
- Vorsehen von Wasser, Abwasser + Stromanschluss für temporäre Feiern

Er hat eine diesbezügliche Skizze erstellt.

Der Abbruchumfang wäre festzulegen. Hierbei sollte auch eine Notwendigkeit der aufgezeigten Erhaltung des Kellers geprüft werden. Sofern dieser nicht zwingend für eine weitere Nutzung erhalten werden muss, sollte er gleichfalls im gleichen Arbeitsgang entfernt werden, um die freiwerdende Fläche für weitergehende Nutzungen in einem städtebaulichen Maßnahmenplan nicht unnötig einzuschränken.

Konkrete Planungen sollten zunächst zurückgestellt werden. Lediglich eine Linie für bevorstehende Planungen sollte aufgezeigt werden, um den Umfang der Abbrucharbeiten zu definieren.

Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayDSchG) vom 30.07.2019 zum Abriss der Scheune liegt vor.

Die Baubeseitigungsanzeige ist mit Lageplan (§ 6 Nr. 1 Bauvorlagenverordnung) und der Erklärung des Tragwerkplaners (§ 6 Nr. 2 Bauvorlagenverordnung) mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Beseitigung bei der Bauaufsichtsbehörde, Landratsamt Main-Spessart, vorzulegen.

Es sind Beratungen und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Scheune sowie den Schuppen zum Feuerwehrhaus abzureißen und die zum Anwesen Schulgasse 1 gehörenden Garage in den Abbruch mit einzubeziehen. Der Keller mit Kellerabgang ist zu erhalten und die wiederverwendbaren Materialien (Gebälk, Ziegel und dgl.) sollen im Eigentum der Stadt Rieneck verbleiben.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4. Altstadtsanierung Rieneck; Abbruch Scheune Schulgasse - Fl.St. 408/3, 408/4, 408/5, 408/7; Tragwerksplaner

Sachverhalt:

Der Rückbau / Abriss der Scheune muss entsprechend der Auflage der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayDSchG) der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 30.07.2019 von einem qualifizierten Tragwerksplaner überwacht werden.

Es sind Beratungen und Beschlussfassung zur Beauftragung eines Tragwerkplaners vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Verwaltung nach Vorliegen und Auswertung aller Angebote den kostengünstigsten Tragwerksplaner mit der Erbringung den notwendigen Leistungen zu beauftragt.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

5. Veräußerung TLF 16/25 der Freiwilligen Feuerwehr Rieneck

Sachverhalt:

Es liegen aufgrund der öffentlichen Ausschreibung der beabsichtigten Veräußerung des TLF16/25 der Freiwilligen Feuerwehr Rieneck zwei Angebote vor (RIS).

Auf dieser Grundlage soll die Entscheidung zur Veräußerung getroffen werden.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, das TLF16/25 der Freiwilligen Feuerwehr Rieneck zum vorliegenden Höchstgebot an „Projekt SPIELMOBIL - Eine Initiative von Thorsten Becker“ zu verkaufen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6. Trinkwasserversorgungsanlage Rieneck; Weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Nachdem mehrere geeignete Fachbüros sich und ihre Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Rieneck der Verwaltung vorgestellt haben, um die Problematik in Rieneck zu erörtern, ist die weiter Vorgehensweise festzulegen, insbesondere, ob die Büros sich dem Gremium vorstellen sollen, bevor eine Auswahl getroffen wird.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, bevor die Fachbüros sich dem Gremium in einer gesonderten Sitzung vorstellen, zunächst Frau Christiane Köberl (Dipl.-Bauingenieurin (TU) - Fachgebiet Wasserversorgung und Abwassertechnik) zu einem Ortstermin einzuladen, um zusammen mit dem Bauausschuß die Problematik zu besprechen bzw. Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7. Kommunalwahl 2020; Wahlleiter und Wahlausschuss

Mitteilung:

Nachstehend wird den Mitgliedern des Gremiums ein Auszug aus den einschlägigen Wahlbestimmungen des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) bzgl. der zu bildenden Wahlorgane für die Kommunalwahl 2020 zur Kenntnis gebracht.

Art. 5

Wahlleiter, Wahlausschuss

(1) 1Der Gemeinderat beruft den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. 2Der Kreistag oder an seiner Stelle der Kreisausschuss beruft den Landrat, den Stellvertreter des Landrats, einen seiner weiteren Stellvertreter, einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamts oder aus dem Kreis der in dem Landkreis Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen. 3Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. 4Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist; entsprechendes gilt bei Landkreiswahlen. 5Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

(2) 1Mitglieder des Wahlausschusses sind der Wahlleiter als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm berufene Wahlberechtigte als Beisitzer. 2Für jeden Beisitzer beruft er eine stellvertretende Person. 3Bei der Auswahl der Beisitzer sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderats- oder Kreistagswahl erhaltenen Stimmzahlen zu berücksichtigen und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten zu berufen. 4Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend. 5Keine Partei oder Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.

(3) 1Der Wahlleiter bestellt einen Schriftführer für den Wahlausschuss. 2Dieser ist nur stimmberechtigt, wenn er zugleich Beisitzer ist.

Die entsprechenden Besetzungen der Organe der letzten Kommunalwahl (2014) sind zusätzlich angegeben.

Es wird um entsprechende Vorschläge unter Beachtung der genannten Ausschlussgründe für alle zu besetzenden Positionen (Wahlleiter und Stellvertreter sowie Mitglieder des Wahlausschusses) gebeten, damit die Gruppierungen angemessen berücksichtigt werden können.

Über die Berufung des Gemeindewahlleiters und des Stellvertreters (jeweils m/w/d) soll in einer nachfolgenden Sitzung unter Beachtung der Rückmeldungen beraten und beschlossen werden.

Zur Kenntnis genommen

8. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Stadratsmitglieder können an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.

1.Bgm. Wolfgang Küber

- ⇒ Rückblick - Ferienprogramm war in Ordnung
- ⇒ Rückblick – Kirb
 - Wieder eine gelungene Veranstaltung
 - Dank an Armin Walter und die IG Brauchtum und Kultur für die gute Organisation

Stadträtin Gertrud Herrmann

- ⇒ Parkplätze am Bahnhof,
Prüfen, ob weitere Parkplätze seitens der Stadt geschaffen werden können
Evtl. an der Stelle des ehemaligen Waschhauses
- ⇒ Radweganbindung
Die Mulde in der vorhandenen Straße entlang des Brand-Geländes soll aufgeschüttet werden
und dem Straßenniveau angepasst werden.
- ⇒ Plan bezüglich der Parkplätze bzw. Fahrradabstellplatz beim Staatl. Bauamt anfordern.

Stadträtin Edith Reuter

- ⇒ Fahrradstellplätze am Bahnhof überdachen

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 102. Sitzung des Stadtrates um 19:40 Uhr.

Rieneck, 29. November 2019

Schriefführung

Vorsitz

Michaela Spies, Verwaltungsfachangestellte

Wolfgang Küber, 1. Bürgermeister